

**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE**Moltkestraße 34
51643 GummersbachKontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628**Datum: 16.08.2018**

**3. Änderung der Satzung Bereich Dörpinghausen nach § 35 Abs. 6 BauGB
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 16.07.2018, Az.: II 61 HI-Lei**

**Bebauungsplan Nr. 49 Gewerbegebiet Klingsiepen, 2. vereinf. Änd.
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 16.07.2018, Az.: II 61 Ru-Lei**

**Bebauungsplan Nr. 48.3b Gewerbe West-Neyemündung, 2. vereinf. Änd.
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 16.07.2018, Az.: II 61 Pi-Lei**

**Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 4. vereinf. Änd.
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 16.07.2018, Az.: II 61 Ru-Lei**

3. Änd. der Satzung Dörpinghausen nach § 35 Abs. 6 BauGB / 2. vereinf. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 49 GE Klingsiepen

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine Bedenken.

Bebauungsplan Nr. 48.3b Gewerbe West Neyemündung, 2. vereinf. Änd.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken, solange die Niederschlagswasserbeseitigung schadlos erfolgt.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht weise ich auf Folgendes hin:

Für den Planbereich liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächenkataster vor. Es handelt sich um den Standort „Gewerbegebiet-West“, der in 1995 einer Gesamt-Gefährdungsabschätzung unterzogen wurde. Dabei wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFFSparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Vor einer baulichen Nutzung des Standortes sollte geprüft werden, welche speziellen Erfordernisse sich aus der festgestellten Altlasten-Problematik ergeben. Dabei ist insbesondere vor der Durchführung von Tiefarbeiten umweltgeologisch-gutachterlich zu untersuchen, wie diese Tiefbauarbeiten umweltverträglich durchgeführt werden können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial anfallen wird.

Für den Fall der Wohnnutzung sollten zusätzliche Auflagen zur Abdeckung der nicht-überbauten Außenflächen beachtet werden.

Es konnte nämlich festgestellt werden, dass u.a. auf dem Gelände der Bauunternehmung Schulte bis 1960 ein Sägewerk betrieben wurde. Ferner belegen 2 im Plangebiet durchgeführte RKS, dass neben umgelagertem Bodenmaterial auch Schlacken und Ziegelreste anstehen. Entsprechende Hinweise sind durch die UBB auch im Rahmen des Abbruchartrages Beverstr. 1 gemacht worden. Vor der Nutzung der Fläche zu Wohnzwecken sollten daher in Abstimmung mit der UBB weitere umweltgeologische Untersuchungen angestellt werden.

Da der Unteren Bodenschutzbehörde keine Daten zur weiteren Nutzung der Flächen und der für die Zulassung der Wohnnutzung erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vorliegen, kann aus bodenschutzrechtlicher Sicht z.Zt. keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Bebauungsplan Nr. 53 Ziegelei, 4. vereinf. Änd.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der 62. Änderung des FNP Wipperfürth wurde aus bodenschutzrechtlicher Sicht mit Stellungnahme vom 23.04.2004 eine Bewertung der Planflächen abgegeben.

Demnach befand sich im Plangebiet eine ehem. Ziegelei. Durch deren Betrieb eventuell bedingte Boden- und/oder Gewässerverunreinigung können nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden in o.g. Stellungnahme entsprechende Untersuchungen zur Vorbereitung des Neubaus des Gartenmarktes/Bauzentrums empfohlen.

Vor der Abgabe einer abschließenden Stellungnahme im aktuellen Planverfahren sind die Ergebnisse der damals durchgeführten Untersuchungen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kütemann)